

Benedix, Mandy

Von: Michael Daum [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 30. Mai 2017 17:27
An: Vorzimmer Landrat
Cc: mail@ulrichvanbebber.de; lorenz.denn@gmx.de; wschlagwein@web.de; jochen.seifert7@gmx.de; KSundheimer@t-online.de; johued@web.de
Betreff: Abfallwirtschaftskonzept, Ihr Schreiben vom 26.05.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Pföhler,

zunächst bedanke ich mich für Ihr Schreiben vom 26.05.2017 mit den Erläuterungen zum neuen Abfallwirtschaftskonzept.

Sicherlich gibt es viele Wege, ein Ziel zu erreichen. Für jeden Beteiligten wiegen die Rahmenbedingungen verschieden schwer. So gibt es letztlich auch beim vorliegenden Thema keinen "Königsweg". Dessen bin ich mir durchaus bewußt.

Trotzdem möchte ich gerne noch folgende Gedanken zu den von Ihnen angesprochenen Punkten hinzufügen:

1. Gebührenmaßstab: Leerungshäufigkeit der Restabfalltonne:

Die befürchtete Zunahme von Fehlwürfen bei einer Verwiegung des Restmülls mag berechtigt und anhand von Studien nachgewiesen sein.

Ob dies allerdings ein Maßstab bei der Entscheidung sein sollte, steht für mich auf einem anderen Blatt. So wird man Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung an Gefahrenstellen ja auch nicht nach der bisher gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeit ausrichten, sondern es zählen allein die Sachgründe.

Was ich hiermit sagen will: Einen gewissen Kontrolldruck wird man künftig schon ausüben müssen. Ohne ausreichende Kontrolle sind alle Gesetze und Regelungen das Papier nicht wert, auf denen sie gedruckt werden.

2. Gebührenmaßstab: Gewicht des gesammelten Altpapiers

Ihren Satz "Die Pauschalierung einer Gutschrift für Altpapier wird seit Jahren praktiziert und von den Bürgern bisher leider nicht wahrgenommen"

kann ich nicht nachvollziehen. Bei uns steht erstmals im Gebührenbescheid für 2016 etwas von einer kostenmindernden Gebührengutschrift von 4,20 € pro Person. Glauben Sie ersthaft, dass sich bei diesem Betrag irgendwer um die 9% Fehlwurfquote im Restmüll Gedanken macht?

Auch stellt sich für mich die Frage, ob eine Fehlwurfquote von 9% Altpapier beim Restmüll wirklich so teuer bezahlt werden muss. Letztlich sind die Betreiber der Müllverbrennungsanlagen doch über jeden brennbaren "Fehlwurf" beim Restmüll froh. Angesichts der enormen Mengen die den Verbrennungsöfen aus der gelben Tonne zugeführt werden, zieht dieses Argument aus meiner Sicht ganz und gar nicht.

Das eine Manipulation des Papiergewichtes nicht in Ordnung ist, steht außer Frage. Hiermit sollte lediglich verdeutlicht werden, dass künftig eine unnötige Einladung zur Manipulation mit sicherlich geringem Unrechtsbewußtsein geschaffen wird.

Gar nicht eingegangen sind Sie hingegen auf mein Argument, dass die Individualvergütung von Altpapier geradezu dazu auffordert, möglichst viel Papiermüll zu produzieren. Wer papierarm lebt bzw. auf die Vermeidung von Papiermüll achtet, stellt sich zukünftig schlechter.

Das oberste Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, nämlich die Müllvermeidung, wird hier künftig geradezu konterkariert.

3. Pflögetonne:

Da wir selbst (noch) nicht hiervon betroffen sind, habe ich dieses Problem nur aufgeführt, weil bereits seitens des VdK entsprechende Bedenken geäußert wurden. Mittlerweile sehe ich das größte Problem hier

eher aufgrund des mit vier Wochen recht langen Abfuhrintervalls
(Geruchsbelästigung etc.).

Mit freundlichen Grüßen
Michael Daum


53498 Bad Breisig